



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Bildung und Kultur

Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

Telefon 031 924 70 25

Fax 031 924 70 66

E-Mail

bildung-kultur@bolligen.ch

www.bolligen.ch

GESUCH um Benützung von Schulräumen, Turn- und Sportanlagen

Bolliger Verein* auswärtiger Verein* andere*

**Zutreffendes bitte ankreuzen*

Name

Verantwortliche Person

Adresse

Postleitzahl/Ort

Telefon P

Telefon G

Mobile

E-Mail

Schulanlage/Anlageteile

Tag	Datum	Zeit (inkl. Einrichtungen, Aufräumen, Umziehen...)			
Samstag		von	Uhr	bis	Uhr
Sonntag		von	Uhr	bis	Uhr
		von	Uhr	bis	Uhr

(Die Anlage wird jeweils 15 Minuten vor der bewilligten Zeit geöffnet)

Bezeichnung der Veranstaltung

Zusätzlich benötigte Gerätschaften (nur in Absprache mit Hausvorstand)

Bemerkungen

Datum Unterschrift

Dieses Gesuch ist frühzeitig, spätestens aber 15 Arbeitstage vor der Veranstaltung, der Abteilung Bildung und Kultur der Gemeinde Bolligen einzureichen!





ENTSCHEID

Ihr Gesuch wird bewilligt abgelehnt

Benützungsgebühr CHF

Die Kehrrichtentsorgungsgebühr wird separat in Rechnung gestellt.

Bemerkungen

Bolligen,

EINWOHNERGEMEINDE BOLLIGEN
Bildung und Kultur

Susanne Tellenbach, Sachbearbeiterin

Absage von Veranstaltungen / Reservationen

A bei Absage bis 3 Wochen (15 Arbeitstage) vor dem Veranstaltungsdatum ist keine Gebühr zu entrichten.

B bei Absage bis 1 Woche (7 Tage) vor dem Veranstaltungsdatum ist die Bearbeitungsgebühr geschuldet.

C bei Absage innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum ist die ganze Gebühr geschuldet.

D die Zeiten sind strikt einzuhalten (Zeitüberschreitungen werden nachträglich in Rechnung gestellt).

Kopie an

- Schulleitung
- Schulhauswart
- Schulsekretariat